



## Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Bekanntmachung „LandStation – Verknüpfte Mobilität in ländlichen Räumen“ (werden laufend aktualisiert, Stand: 17.10.2023)

1. Zielsetzung der Förderung .....	2
<b>Warum engagiert sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Thema Mobilitätsstationen in ländlichen Räumen?</b> .....	2
2. Ablauf .....	3
<b>Wie ist die Fördermaßnahme aufgebaut?</b> .....	3
<b>Wozu dient die Konzeptionsphase?</b> .....	3
<b>Wozu dient die Initialisierungsphase?</b> .....	4
<b>Über welchen Zeitraum darf das Projekt in der Konzeptions- und in der Initialisierungsphase laufen?</b> .....	4
<b>Wonach richtet sich eine Aufnahme von Projekten in die Initialisierungsphase?</b> .....	4
<b>Welche Rolle spielt zu welchem Zeitpunkt die externe fachliche Begleitung und Auswertung?</b> .....	4
3. Antragsteller/Skizzeneinreicher .....	5
<b>Sind gemeinschaftliche Projekte/Verbundprojekte möglich?</b> .....	5
<b>Kann der Landkreis in Vertretung für alle Gemeinden eine Projektskizze einreichen?</b> .....	5
<b>Was ist der Strukturschwächebonus und muss dieser mitbeantragt werden?</b> .....	5
4. Gegenstand der Förderung .....	6
<b>Können Forschungsvorhaben gefördert werden?</b> .....	6
<b>Wie ist in Bezug auf diese Bekanntmachung eine Mobilitätsstation definiert?</b> .....	6
<b>Wie ist in Bezug auf diese Bekanntmachung ein Mehrfunktionshaus definiert?</b> .....	6
<b>Wie sollen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung gestaltet werden?</b> .....	6
<b>Nach welchen gesetzlichen Regelungen können Dienstreisen abgerechnet werden?</b> .....	6
5. Art und Umfang der Förderung .....	6
<b>Dürfen die Ausgaben für das geplante Projekt in der Konzeptionsphase insgesamt 75.000€ übersteigen?</b> .....	6
<b>Können auch Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden oder Material als Eigenmittel angerechnet werden?</b> .....	7
<b>Kann die Erarbeitung des Konzepts an einen Dienstleister vergeben werden?</b> .....	7
<b>Sind auch die vorgesehenen Ausgaben der Initialisierungsphase in der Finanzkalkulation anzugeben?</b> .....	7
<b>Können Baumaßnahmen gefördert werden?</b> .....	7



Wie kann die Finanzierung einzelner Maßnahmen/Elemente in der Initialisierungsphase erfolgen?.....	7
Was passiert, wenn mit dem Projekt im Bewilligungszeitraum Einnahmen erzielt werden?....	8
6. Antragsverfahren.....	8
Wie läuft das Antragsverfahren für die Konzeptionsphase ab?.....	8
Wie läuft das Antragsverfahren für die Initialisierungsphase ab?.....	8
Wann beginnen die einzelnen Phasen des Projekts?.....	9
Werden fehlende Angaben und Unterlagen zur Projektskizze innerhalb der Einreichungsfrist nachgefordert?.....	9
Wann kann mit dem Projekt begonnen werden?.....	9
7. Kontakt.....	9

Die vorliegenden Antworten auf häufige Fragen (FAQ) sollen Hilfestellung und Orientierung bei der Einreichung von Projektskizzen zur Bekanntmachung „LandStation – Verknüpfte Mobilität in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) bieten. Es wurde versucht, die Antworten möglichst verständlich und allgemeingültig zu formulieren. Unschärfen sind dabei unvermeidlich. Diese Ausführungen wurden nicht von juristischer Seite geprüft. Verbindlichen Charakter hat allein der Originaltext der veröffentlichten Bekanntmachung.

## 1. Zielsetzung der Förderung

### Warum engagiert sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

#### für das Thema Mobilitätsstationen in ländlichen Räumen?

Dem BMEL ist die Stärkung der ländlichen Räume ein besonderes Anliegen. Mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) wurde



hierfür ein Instrument geschaffen, das Modell- und Demonstrationsvorhaben, Wettbewerbe, Forschungsaktivitäten und Kommunikationsmaßnahmen bündelt.

Die Herausforderungen ländlicher Räume, ihrer Städte und Gemeinden und der dort lebenden Bevölkerung sind vielfältig. Strukturen und Angebote der Daseinsvorsorge werden eingeschränkt oder eingestellt, da sie oft nicht mehr wirtschaftlich tragfähig sind. So entstehen Defizite in den verschiedenen Themenfeldern der ländlichen Entwicklung. Dem will das BMEL mit BULEplus entgegenwirken.

Das BULEplus ist als Wissensprogramm angelegt, d.h. die einzelnen Maßnahmen bilden ein Experimentierfeld mit dem übergeordneten Ziel, durch die Auswertung Wissen zu schaffen. Die Erkenntnisse aus den Projekten werden praxisnah und zielgruppengerecht aufbereitet, um die Übertragbarkeit erfolgreicher Ansätze auf andere ländliche Räume zu befördern und nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

Mit „LandStation – Verknüpfte Mobilität in ländlichen Räumen“ sollen Modell- und Demonstrationsvorhaben auf den Weg gebracht werden, die die Mobilitätswende der Menschen auf dem Land unterstützt und die Lebensqualität verbessern, das Dorfleben attraktiv gestalten und damit einen Beitrag zur Sicherung von Teilhabe und Daseinsvorsorge leisten sowie die ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandorte stärken.

## 2. Ablauf

### **Wie ist die Fördermaßnahme aufgebaut?**

Die Fördermaßnahme LandStation ist in zwei Phasen unterteilt: einer einjährigen Phase zur Entwicklung von Konzepten und einer dreijährigen Phase für die Initialisierung der konkreten Ausgestaltung der Mobilitätsstationen. Im Jahr 2024 beginnt für die ausgewählten Gemeinden die Konzeptionsphase. Die Gemeinden bekommen finanzielle und inhaltliche Unterstützung, um ein tragfähiges Konzept für eine Mobilitätsstation in Kombination mit einem Mehrfunktionshaus zu entwickeln. Im Jahr 2025 beginnt die dreijährige Initialisierungsphase, in welcher die Gemeinden -ggf. zusammen mit weiteren Verbundpartnern – die in den Konzepten angelegten Maßnahmen initialisieren.

Das KomLE unterstützt in beiden Förderphasen intensiv durch Prozessbegleitungen und bietet Gelegenheiten für den Erfahrungsaustausch durch bundesweite Vernetzungstreffen.

### **Wozu dient die Konzeptionsphase?**

Die Förderung in der Konzeptionsphase dient vor allem dazu, unter Beteiligung kommunaler Entscheidungsträgerinnen und -träger, Vertreterinnen und Vertretern sowie Bürgerinnen und Bürgern, die Mobilitätsstation in Kombination mit einem Mehrfunktionshaus zu konzipieren. Es ist vorgesehen, dass die Konzepte im Anschluss an die Konzeptionsphase durch das KomLE veröffentlicht werden.

Bis zum Ende der Konzeptionsphase soll auch eine Projektstruktur entwickelt werden, in der die Zuständigkeiten zwischen den Akteurs- und Interessengruppen für das gemeinsame Projekt beschrieben sind. Eine Planung dauerhafter Strukturen und Netzwerke über das Ende der Konzeptionsphase hinaus soll ebenfalls während der Konzeptionsphase erfolgen.



### **Wozu dient die Initialisierungsphase?**

Mit der Initialisierungsphase sollen die beteiligten Kommunen in die Lage versetzt werden, die Maßnahmen des LandStation-Konzepts zu starten. Hierzu werden entsprechende Personalstellen gefördert. Aufgabe dieser Projektkoordinatoren ist u.a. die Organisation der Finanzierung der einzelnen Elemente der Mobilitätsstation (z. B.: Einwerbung von Fördermitteln), die Etablierung in übergeordnete Strukturen etc.

### **Über welchen Zeitraum darf das Projekt in der Konzeptions- und in der Initialisierungsphase laufen?**

Die Laufzeit für die Konzeptionsphase des Projektes beträgt 12 Monate. Sie wird voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2024 beginnen.

Die Initialisierungsphase wird voraussichtlich im dritten Quartal 2025 beginnen. Die Laufzeit für die Initialisierungsphase des Projektes kann bis zu 36 Monate betragen.

### **Wonach richtet sich eine Aufnahme von Projekten in die Initialisierungsphase?**

Durch die Teilnahme an der Konzeptphase besteht nicht automatisch ein Anspruch auf die Teilnahme an der Initialisierungsphase. Nach Einreichung der Konzepte wird in Abhängigkeit von den in der Bekanntmachung genannten Rahmenbedingungen deren Qualität geprüft und vom Projektträger beurteilt. Ein wichtiges Bewertungskriterium ist neben der Qualität des Konzeptes, die Umsetzbarkeit sowie das Potential zur Verstetigung des Modellvorhabens.

Die Anzahl der Projekte, die in die Initialisierungsphase aufgenommen werden können, hängt von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln zu diesem Zeitpunkt ab.

### **Welche Rolle spielt zu welchem Zeitpunkt die externe fachliche Begleitung und Auswertung?**

a) Beratung und Begleitung der Projekte während der Konzeptionsphase:

Die Projekte werden bei der Erstellung der Konzepte für die Mobilitätsstation durch einen externen Dienstleister beraten. Diese fachliche Begleitung und Beratung umfasst:

- Beratung der Kommunen zum Themenbereich der Bekanntmachung und zu Methoden der Bürgerbeteiligung;
- die Betreuung der Kommunen zur Erstellung des Konzepts sowie die Beratung darüber, wie die Kommunen ihre Ideen in die vorgegebene Form bringen;
- Die Erstellung von Hinweisen zur Überarbeitung der Konzeptmanuskripte für die Kommunen;
- die Erstellung und Ausarbeitung (Layout) veröffentlichungsfähiger Konzepte;
- die Teilnahme an mindestens der ersten Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppen der Projekte.

b) Fachliche Auswertung während der Initialisierungsphase:

Die fachliche Auswertung der Projekte hat das Ziel, Erkenntnisse für die künftige Politikgestaltung für Bund, Länder und Kommunen zu gewinnen, sowie praktische Empfehlungen für die Akteure in ländlichen Räumen zur Übertragung der Projektansätze abzuleiten. Hierzu wertet der von der BLE beauftragte Dienstleister die Konzepte und Berichte der Projekte aus und führt leitfragengestützte Interviews mit den



Projektbeteiligten und ggf. Nutzenden der in den Projekten geschaffenen Angebote durch. Die Zuwendungsempfänger der Fördermaßnahme LandStation sind verpflichtet, an diesen Interviews teilzunehmen und den Dienstleister des KomLE bei der Planung und Durchführung der Befragungen zu unterstützen (z.B.: Bereitstellung von Daten, Benennung möglicher Interviewpartner etc.).

### 3. Antragsteller/Skizzeneinreicher

#### **Sind gemeinschaftliche Projekte/Verbundprojekte möglich?**

Neben Einzelprojekten können auch Verbundprojekte beantragt werden. In der Konzeptionsphase können dabei Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (inkl. Landkreise) als Verbundpartner auftreten. In der späteren Initialisierungsphase können auch andere Organisationen als Verbundpartner hinzukommen.

#### **Kann der Landkreis in Vertretung für alle Gemeinden eine Projektskizze einreichen?**

Ein Landkreis kann eine gemeinschaftliche Projektskizze einreichen. Die geplante Projektstruktur und Arbeitsteilung muss in der Skizze dargestellt werden. Dazu gehört darzulegen, welche Gemeinden sich in welcher Form am Projekt beteiligen und ob diese jeweils eigene Förderanträge stellen werden. Antragsteller in der Konzeptionsphase müssen die Einrichtungen sein, die das Konzept erstellen werden. Kern der Fördermaßnahme ist die Kombination von Mehrfunktionshäusern und Mobilitätsangeboten. Daher sind die Orte, in denen diese Mehrfunktionshäuser angesiedelt sind, als Orte der schwerpunktmäßigen Umsetzung zu betrachten. Diese Orte müssen jeweils die unter Nr. 5 der Bekanntmachung genannten Kriterien erfüllen.

#### **Was ist der Strukturschwächebonus und muss dieser mitbeantragt werden?**

Skizzen von Kommunen aus strukturschwachen Gebieten sind ausdrücklich erwünscht und werden bei vergleichbarer Eignung und Qualität innerhalb ihres Bundeslandes bevorzugt berücksichtigt. Sie erhalten im Auswahlverfahren einen Bonus (gilt nicht für Landkreise).

In der [Excel-Tabelle Strukturindikatoren LandStation.xlsx](#) ist die Datengrundlage (auf Gemeinde oder Gemeindeverbände-Ebene) für die Berechnung der Strukturschwächeindikatoren dargestellt. Die Spalten C und D geben Aufschluss darüber, ob eine Gemeinde einen Strukturschwächebonus im Auswahlverfahren erhält oder nicht. Wenn in einer der beiden Spalten eine „1“ vermerkt ist, gehört die Gemeinde oder der Gemeindeverband zum unteren Viertel des jeweiligen Indikators im jeweiligen Flächenbundesland und es wird im Auswahlverfahren ein Strukturschwächebonus gewährt.

Die [Karte Strukturindikatoren LandStation.pdf](#) stellt die Gebiete dar, die hinsichtlich des jeweiligen Indikators zum unteren Viertel des jeweiligen Bundeslandes gehören.

Die Erfassung erfolgt durch den Projektträger, Ausführungen zur Strukturschwäche seitens der antragstellenden Kommune sind nicht erforderlich.



## 4. Gegenstand der Förderung

### **Können Forschungsvorhaben gefördert werden?**

Reine Forschungsvorhaben können im Rahmen der Fördermaßnahme LandStation nicht gefördert werden. Die Beteiligung einer Forschungseinrichtung im Rahmen eines Verbundvorhabens ist allerdings nicht ausgeschlossen, sofern das Verbundvorhaben die Ziele der Fördermaßnahme LandStation erfüllt.

### **Wie ist in Bezug auf diese Bekanntmachung eine Mobilitätsstation definiert?**

Eine Mobilitätsstation verknüpft verschiedene Mobilitätsangebote an einem Standort. Damit ist das Ziel verbunden, intermodales Verkehrsverhalten zu unterstützen, also den Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln zu vereinfachen; zudem sollen umweltverträgliche Transportmittel gestärkt und eine Mobilität ohne eigenen Pkw ermöglicht werden.<sup>1</sup>

### **Wie ist in Bezug auf diese Bekanntmachung ein Mehrfunktionshaus definiert?**

Mehrfunktionshäuser sind Einrichtungen mit mehreren Zweckbestimmungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie für soziale und kulturelle Zwecke. Zentrale Eigenschaft solcher multifunktionaler Häuser ist, dass sie Raum für flexible und vielfältige Angebote bieten, die in der Summe einen Mehrwert gegenüber Nutzungen nur für einzelne Zwecke aufweisen.

### **Wie sollen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung gestaltet werden?**

Erste Ideen zur Beteiligung der Bevölkerung sollen in den Skizzen- und Antragsunterlagen bereits angelegt sein. Die genaue Konzeption ist in der Konzeptionsphase in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister des KomLE auszuarbeiten.

### **Nach welchen gesetzlichen Regelungen können Dienstreisen abgerechnet werden?**

Die Festsetzung der Reisekostenvergütung erfolgt in entsprechender Anwendung nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) sowie den betreffenden Verwaltungsvorschriften (BRKGVwV) in der jeweils gültigen Fassung.

## 5. Art und Umfang der Förderung

### **Dürfen die Ausgaben für das geplante Projekt in der Konzeptionsphase insgesamt 75.000€ übersteigen?**

Die Zuwendungssumme ist auf maximal 75.000 € pro Konzept begrenzt. Wenn die Gesamtausgaben höher sind, müssen die restlichen Mittel aus anderen Quellen (Eigenmittel oder Drittmittel) finanziert werden.

---

<sup>1</sup> <https://difu.de/nachrichten/was-ist-eigentlich-mobilitaetsstation>



### **Können auch Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden oder Material als Eigenmittel angerechnet werden?**

Nein, als Eigenmittel können ausschließlich finanzielle Mittel angerechnet werden. Eigenleistungen nicht finanzieller Art, wie Arbeitszeiten von Stammpersonal und Ehrenamtlichen, Räumlichkeiten etc. sollen in das Projekt eingebracht werden, sind aber nicht Bestandteil des Finanzierungsplans. Bitte stellen Sie den Umfang dieser Leistungen in der Vorhabenbeschreibung dar.

### **Kann die Erarbeitung des Konzepts an einen Dienstleister vergeben werden?**

Grundsätzlich sollen die Konzepte aus der Gemeinde heraus entstehen und die Bedürfnisse der Gemeinde erfüllen. Sollte eine Kommune nicht in der Lage sein, geeignetes Projektpersonal einstellen zu können, kann externe Unterstützung sinnvoll sein, sofern der eindeutige Bezug zur den Bedürfnissen der Gemeinde sichergestellt ist. Eine entsprechend enge Verzahnung mit den betroffenen Menschen und lokalen Einrichtungen in der Gemeinde und mit der kommunalen Verwaltung ist für das Projekt unbedingt erforderlich. Sofern dies gewährleistet ist, können in Ausnahmefällen in der Konzeptionsphase Ausgaben für Auftragsvergaben zur Projektbearbeitung (insb. Erstellung des Konzepts, Umsetzung der Bürgerbeteiligung, begleitende Öffentlichkeitsarbeit) als zuwendungsfähig anerkannt werden. Dies ist in der Begründung der Skizze darzulegen.

### **Sind auch die vorgesehenen Ausgaben der Initialisierungsphase in der Finanzkalkulation anzugeben?**

Nein, zusammen mit der Projektskizze ist zunächst nur ein Finanzierungsplan für die Konzeptionsphase einzureichen.

### **Können Baumaßnahmen gefördert werden?**

Eine Förderung von Baumaßnahmen ist grundsätzlich nicht möglich.

### **Wie kann die Finanzierung einzelner Maßnahmen/Elemente in der Initialisierungsphase erfolgen?**

Die Finanzierung der im Konzept beschriebenen konkreten Einzelmaßnahmen in der Initialisierungsphase kann nicht durch Mittel der Fördermaßnahme LandStation erfolgen, sondern erfolgt durch Mittel der Kommunen, durch die Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten oder über Mittel der zuständigen Stellen (z. B. Aufgabenträger des ÖPNV). Daher sollen bereits in der Konzeptionsphase bestehende Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für eine mögliche Umsetzung ermittelt werden. Die Akquise und Koordination solcher weiteren Finanzierungen sollen in der Initialisierungsphase durch das über diese Bekanntmachung geförderte Projektpersonal erfolgen. Eine Teilnahme an der Fördermaßnahme „LandStation“ beinhaltet keine Entscheidung über die Bewilligung weiterer Fördermittel.





## Was passiert, wenn mit dem Projekt im Bewilligungszeitraum Einnahmen erzielt werden?

Sofern im Rahmen des geförderten Projekts Einnahmen erzielt werden, so sind diese als Deckungsmittel für alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben / Kosten einzusetzen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die betreffenden Regelungen der für Ihre Einrichtung relevanten Nebenbestimmungen zur Projektförderung im [BLE-Formularschrank](#) (entweder ANBest-GK, ANBest-P, ANBest-P-Kosten, NABF oder NKBF 2017).

## 6. Antragsverfahren

### Wie läuft das Antragsverfahren für die Konzeptionsphase ab?

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt:

**Stufe 1 (Skizzenphase):** Interessierte reichen beim Projektträger zunächst eine kompakte und aussagekräftige Projektskizze ein, in der sie Inhalte und Umsetzungsschritte des geplanten Projektes und der zugrundeliegenden Idee umreißen. Hierfür sind ausschließlich die zum Download bereitgestellten Vorlagen (unter [www.ble.de/LandStation](http://www.ble.de/LandStation)) zu verwenden.

Die eingereichten Projektskizzen werden zunächst auf Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Kriterien (z. B. Einhaltung der Fristen, formale Zulässigkeit des Projektes, beantragte Fördersumme, Eigenmittel) geprüft. Im Anschluss erfolgt eine inhaltliche Bewertung der Projektskizzen; ggf. werden hierzu externe Gutachter herangezogen.

Der Projektträger wird in der Folge die Interessentinnen und Interessenten über den Ausgang der Prüfung ihrer Projektskizze informieren und ggf. zur Antragsstellung auffordern.

**Stufe 2 (Antragsphase):** Die Aufforderungen zur Einreichung eines Antrags erfolgen voraussichtlich im zweiten Quartal 2024.

Für diese zweite Stufe ist eine ausführlichere Vorhabenbeschreibung anzufertigen sowie die Ausgaben im Detail zu erläutern. Für die begleitenden Unterlagen zum Antrag (z. B.: De-minimis-Erklärung, Bonitätsauskunft, Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen) werden Ihnen mit der Antragsaufforderung entsprechende Formblätter und Informationen zur Verfügung gestellt. Auch weitere ergänzende Unterlagen sind mit dem Antrag vorzulegen (ggf. Drittmittelzusagen, ggf. Haushaltskonsolidierungskonzept / Haushaltssicherungskonzept, Absichtserklärungen möglicher Kooperationspartner). Die Einreichung des Vollantrags erfolgt über das Antragssystem *Easy-Online*.

Zuwendungsbescheide für die Förderung der LandStation-Konzeptionsphase werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 versendet.

### Wie läuft das Antragsverfahren für die Initialisierungsphase ab?

Nach Ende der Konzeptionsphase wird durch den Projektträger die Mittelverwendung geprüft. In Abstimmung mit dem Projektträger kann parallel dazu der Antrag für die Förderung der Initialisierungsphase eingereicht werden. Hierbei sind insbesondere die Änderungen zum Antrag für die Konzeptionsphase von Bedeutung.





Die Antragstellung für die Initialisierungsphase setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Konzeptionsphase durch mindestens eine (nun als Verbundpartner) beteiligte Kommune und die Aufforderung zur Antragstellung für die Initialisierungsphase durch den Zuwendungsgeber voraus. Bei projektbezogener Zusammenarbeit können in der Initialisierungsphase Verbundprojekte, die sich aus zwei oder mehr antragstellenden Partnern zusammensetzen, beantragt werden. Die einzelnen Verbundpartner stellen dann jeweils eigenständige Förderanträge; es sollte aber eine gemeinsame Vorhabenbeschreibung erstellt werden, aus der die Aufgabenteilung der Verbundpartner hervorgeht. Für die Initialisierungsphase muss nicht noch mal eine Projektskizze vorgelegt werden. Im Übrigen entspricht der Ablauf weitgehend dem der Antragstellung für die Konzeptionsphase. Nähere Informationen werden wir rechtzeitig zur Verfügung stellen.

### **Wann beginnen die einzelnen Phasen des Projekts?**

Der Start der Konzeptionsphase ist im Laufe des ersten Quartals 2024 geplant und ist auf ein Jahr angesetzt. Der Start der Initialisierungsphase ist für das dritte Quartal 2025 vorgesehen.

### **Werden fehlende Angaben und Unterlagen zur Projektskizze innerhalb der Einreichungsfrist nachgefordert?**

Die Projektskizze und der Finanzierungsplan müssen vollständig ausgefüllt werden. Es werden keine Unterlagen oder Angaben nachgefordert. Die eingereichte Projektskizze ist Grundlage der Bewertung.

### **Wann kann mit dem Projekt begonnen werden?**

Mit den Maßnahmen des Projekts darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Es können nur solche Ausgaben bzw. Kosten abgerechnet werden, die während des Bewilligungszeitraums entstehen. Projekte, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde, sind von der Förderung ausgeschlossen. Als Beginn des Projektes gilt dabei bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungs- und Liefervertrages (Auftragsvergabe). Sollte es notwendig sein, mit vorbereitenden Arbeiten bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheids zu beginnen, so kann hierfür ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn formlos aber schriftlich beim Projektträger beantragt werden; dem Antrag ist eine Begründung beizufügen.

## **7. Kontakt**

Sollten noch Fragen unbeantwortet sein, können Sie sich an das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wenden unter:

E-Mail: [LandStation@ble.de](mailto:LandStation@ble.de)

Telefon: 0228 6845 3177

Servicezeiten (während der Einreichphase für die Projektskizzen): Montag bis Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr.